Gemeindeverwaltung
- Ostseebad Binz -

Niederschrift

über die dritte Sitzung des **Hauptausschusses** der 7. Wahlperiode

am **25.11.2019** – öffentlicher Teil

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von	Herrn Schneider
Bürgermeister	X

Gemeindevertreter:

1. Böttcher, Mario	x	
2. Kurowski, Mario	x	
3. Mehlhorn, Christian	x	Top 4 - ab 18:34 Uhr)
4. Michalski, Jürgen	x	
5. Reetz, Heike	e	
6. Reinbold, Ralf	x	
7. Schulz, Norbert	x	
8. Tomschin, Dietrich	x	
9. Holtz, Helga	x	

Gäste:	Frau Schierhorn	-	GF Wohnungsverwaltung Binz GmbH
	Herr Gardeja	-	Kurdirektor
	Herr Behrens	-	Amtsleiter Finanzen
	Frau Guruz	-	Amtsleiterin Bauamt
	Frau Küster	-	Amtsleiterin Amt Zentrale Dienste und Soziales
	Herr Reuter	-	Mitarbeiter Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Niederschrift der 3. Sitzung des Hauptausschusses (7. Wahlperiode) vom 25.11.2019 – öffentlicher Teil

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste
Ort:	Sitzungsraum Gemeindeverwaltung, Zimmer 117
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	ca. 21:25 Uhr

Zu 1.
Herr Schneider begrüßt die Ausschussmitglieder, den Kurdirektor, die Geschäftsführerin der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, die Amtsleiter/innen, Herrn Reuter und alle Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Herr Mehlhorn kommt möglicherweise etwas später. Entschuldigt hat sich Frau Reetz, dafür ist Frau Holtz anwesend. Der Hauptausschuss ist mit derzeit acht Hauptausschussmitgliedern beschlussfähig.

Zu 2.
Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2019 – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen der Verwaltung
6. Beschlussvorschlag des Wirtschaftsplanes 2020 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
7. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Eigenbetriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes Kurverwaltung des Ostseebades Binz
8. Beschlussvorschlag zum Betrauungsakt mit der Tourismuszentrale Rügen GmbH
9. Beschlussvorschlag über einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Strandpromenade in Binz
10. Beschlussvorschlag zur baulichen Gestaltung der Strandpromenade in Binz
11. Beschlussvorschlag zur alternativen Tourismusfinanzierung
12. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung des Ostseebades Binz
13. Beschlussvorschlag zum Haushaltssatzung 2020 und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz
14. Beschlussvorschlag über die Ausübung des Wahlrechts zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 73 Abs. 3 KV M-V
15. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
16. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Beschluss zur erneuten Offenlage (II) nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

17. Beschlussvorschlag zur Änderung des Beschlusses Nr. 114-24-2017 zur Vorgehensweise bei Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO"
18. Beschlussvorschlag zum Bauprogramm der Erschließungsmaßnahme im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO"
19. Beschlussvorschlag über die Umsetzung des Grünkonzepts „Hauptstraße und Schmachterseestraße"
20. Beschlussvorschlag der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung" der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
21. Beschlussvorschlag der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung" der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
22. Beschlussvorschlag der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 und Abs. 2 BauGB
23. Beschlussvorschlag der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
24. Beschlussvorschlag zur Herstellung eines BMX-Platzes auf kommunalem Grundstück
25. Beschlussvorschlag zur Änderung der Standfläche der Bäderbahn von der Heinrich-Heine-Straße in die Schwedenstraße
26. Beschlussvorschlag über eine Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen"
27. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr Ostseebad Binz
28. Beschlussvorschlag zu den Sitzungsterminen der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung 2020

nichtöffentlicher Teil:

29. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2019 – nichtöffentlicher Teil

30. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

Zu 3.
Beschluss-Nr. 07-03-2019
Der Hauptausschuss bestätigt die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2019 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	6
	Nein/Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

Zu 4. – Einwohnerfragestunde
Herr Mehlhorn nimmt ab 18:34 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Olschewski, EW OT Prora berichtet, dass er vom Vorsitzenden der Wählergemeinschaft „Aus der Mitte" zur Thematik des Waldeinschlages eingeladen worden sei. In Anbetracht der Tatsache, dass Frau Pries heute anwesend ist, gehe er davon aus, dass alle Fragen beantwortet werden können. Ansonsten bitte er die Wählergemeinschaft, bei der Auswahl der Räumlichkeit für die nächste Gesprächsrunde darauf zu achten, dass diese nicht im Arkona Strandhotel stattfindet.

Finde diese dort statt, könne er nicht daran teilnehmen, da er sich in Anbetracht der Tatsache, dass dem AfD-Flügeltreffen die Türen offen standen, nicht damit identifizieren kann.

Herr Spieß, EW OT Prora: Anfrage zum W-LAN Netz am Strand. Er sei diesbezüglich im Sommer des Öfteren von Urlaubern angesprochen worden. Die Rettungsschwimmer auf den Rettungstürmen konnten dazu keine Auskunft geben. Herr Spieß möchte wissen, wann die W-LAN-Bereiche zur Nutzung freigestaltet werden (konkretes Datum) und woran es liege, dass dies noch nicht erfolgt ist.

Herr Gardeja: Erläuterung, dass die Technik vorhanden sei. Es mangle derzeit noch an der Datenleitung. Diese sei noch nicht an allen Standorten verlegt bzw. angeschlossen. Das betreffe den Standort in Prora. Es seien lediglich erst einmal die Anschlüsse an den Rettungstürmen zur Kommunikation der Rettungsschwimmer untereinander hergestellt worden. Im Bereich Seebrückenvorplatz und Kurplatz sei der Anschluss vorhanden und die Antennen gestellt; hier funktioniere es. In Prora sei man noch nicht so weit, weil das Gebiet in Teilen noch nicht mit Glasfaser durch den örtlichen Netzbetreiber erschlossen ist. Die weiterführende Frage von Herrn Spieß, ob W-LAN im nächsten Jahr bereit stehe, bejaht Herr Gardeja. Es gebe dann freies W-LAN, so wie es in den Info-Gebäuden der Kurverwaltung ist. Man müsse lediglich einmal die Geschäftsbedingungen akzeptieren.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Herr Schneider die Einwohnerfragestunde.

Zu 5. – Informationen der Verwaltung
Herr Schneider: Zunächst wird über den aktuellen Sachstand der Abholzungen im Bereich der Proraer Allee informiert und darüber, wie es in der Sache weitergehen könnte. Zu diesem Punkt habe er die Leiterin des Forstamtes Rügen, Frau Pries, eingeladen, um dazu einige Ausführungen zu tätigen.

Frau Pries bedankt sich zunächst für die Einladung. Aus ihrer Sicht sei es der richtige Zeitpunkt, dazu etwas zu sagen. In Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung sei ihr ein Zeitraum von ca. 10 Minuten eingeräumt worden. Insofern werde sie versuchen, in Kürze das Wichtigste darzulegen und danach die Fragen zu beantworten. Frau Pries gibt Erläuterungen anhand einer Power Point Präsentation. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Das Gebiet ist auf der Folie mit einem roten Pfeil dargestellt. Frau Pries berichtet, dass es viele Abstimmungen mit dem Waldbesitzer gegeben habe. Der Beginn der Arbeiten sei für den 02.12.2019 geplant. Sie bezieht sich auf das Gebiet, wo unter anderem der Polterplatz errichtet worden sei. In diesem Bereich erfolgen noch weitere Auslichtungen im Waldbestand. Das genannte Gebiet umfasst insgesamt 1,62 ha. Im folgenden Bereich - 0,32 ha - bleibe die Bestockung komplett. Der sich anschließende Bereich, 1,29 ha (bereits stark ausgelichteter Waldbereich) ist nach dem Landeswaldgesetz jetzt schon ein Kahlschlag. Sie hoffe, dass das jeder etwas vor Augen habe, wie es dort aussehe. Man habe noch ein bisschen die Idee, dass es Wald ist, allerdings sehr licht. Hier solle nichts weiter erfolgen - außer, das direkt am Radweg. Hier befinden sich Versorgungstrassen für Trinkwasser usw. Hier sei die Entnahme von Bäumen vorgesehen, um die Trassen freizuhalten. Es folgen wiederum 0,32 ha, wo die Bestockung im Bestand erhalten bleibe. Im unteren Teil (Bereich der leicht einschwänkenden Straße) sei wieder eine stärkere Auslichtung vorgesehen. Die drei vorhandenen stärker ausgelichteten Bereiche entsprechen nach dem Waldgesetz einem Kahlhieb, wobei mit dem Waldbesitzer abgestimmt worden sei, dass der Gesamteindruck nach dem Hieb dem bereits erfolgten Einschlag im Bereich der Buchen ähneln soll. Dabei sollen die Mischbaumarten unterschiedlichen Alters und Höhe erhalten bleiben, damit ein gewisser Waldcharakter bleibt und das Landschaftsbild nicht zu stark gestört ist.

Die vorhandene Naturverjüngung soll soweit es technologisch möglich ist, geschont werden. Im 3. Jahr nach den Hiebsmaßnahmen müssen dann die Pflanzungen erfolgen, wenn die Naturverjüngung nicht ausreichend ist. Das heißt, der Waldbesitzer habe erst einmal drei Jahre Zeit, die Entwicklung der Naturverjüngung zu beobachten.

Ggf. müsse er Ergänzungspflanzungen tätigen oder auch komplett pflanzen. So sei das in anderen Waldgebieten ebenfalls üblich. Um den Polterplatz herum sei die Waldfläche mit Sträuchern oder Bäumen wieder zu bestocken. Diese umfasse ca. 0,18 ha. Ringsherum sei keine Schotterung zu verzeichnen. Das Gebiet sei auf jeden Fall zu bestocken. Hintergrund der Maßnahmenumsetzung sei die Gewährleistung der Verkehrssicherheit (unmittelbar neben der Bahn und dem Radweg), der technologische Aufschluss zur Umsetzung der Verkehrssicherheit und eine Durchforstung (Nutzung hiebreifer Bäume mit Verjüngungsziel). Frau Pries spricht von einer Ausnahme und erläutert die Örtlichkeit (Nähe Flurstück alte Schule). Der rot umrahmte Bereich sei kein Wald nach Landeswaldgesetz. Das sei zuvor weder dem Waldbesitzer, noch dem Forstamt so bewusst gewesen. Die Prüfungen haben ergeben, dass dieser Bereich nicht dem Waldgesetz unterliege. Das heißt, dass der Waldbesitzer mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufnehme, um Ausgleichspflanzungen abzustimmen. Sie habe in ihrer Funktion ebenfalls die UNB informiert. Getrennt werde der Bereich vom Fußweg zum Bahnhof und im Norden von der Gastrasse, die freigehalten werden müsse.

Herr Schneider bedankt sich bei Frau Pries für die Ausführungen. Er stellt fest, dass die meisten davon ausgegangen seien, dass noch in diesem Jahr Aktivitäten bezüglich der Aufforstung beginnen. Dem ist offenbar nicht so.

Frau Pries bejaht das. Die erste Aussage ihrerseits, dass die Pflanzungen in diesem Jahr erfolgen, sind darauf zurückzuführen, dass der Waldbesitzer ihr gegenüber geäußert habe, im Herbst wieder aufzuforsten. Diese habe sie entsprechend weitergegeben. Der Waldbesitzer habe tatsächlich die Absicht gehabt, hatte allerdings andere Vorstellungen, die mehrerer Abstimmungen mit Vertretern vom Naturschutz bedurften (u.a. Fläche ganz im Norden Erhaltung Waldcharakter statt der beabsichtigten viel zu lückenhaften Bepflanzung mit Sträuchern). Daraufhin habe sich der Waldbesitzer noch einmal umorientiert. Nach dem Gesetz sei es möglich, dass er warten könne, bis sich die Naturverjüngung entwickelt hat und dann eine Nachpflanzung vornehmen. Das sei der Grund für die Irritation.

Herr Schneider: Anfrage, ob das Gleiche für den Bereich von der Zweiten Straße bis zu den Wohnblöcken in Richtung Norden gelte, nämlich dass die Fläche so kahl wie sie ist bleibe.

Genau, so die Antwort dazu von Frau Pries. Der Waldbesitzer werde zunächst die Naturverjüngung beobachten und erst in drei Jahren seiner Pflicht der Nachpflanzung nachkommen.

Herr Schneider stellt fest, dass das keine guten Nachrichten sind, aber weder von der Gemeinde, noch von der Fortbehörde beeinflusst werden können.

Frau Pries bejaht das. Sie informiert, dass eine dreistündige Begehung zur Problematik stattgefunden habe. Im hiebreifen Bestand sei es dem Waldbesitzer möglich, bis zu 2 ha Kahlhiebe vorzunehmen, wenn dazwischen zwei Baumlängen bleiben. In den Bereichen, in denen der Waldbesitzer auslichtet, müsse er darauf achten, einen lichten Waldbestand zu belassen.

Herr Schneider: Es bleibt zu hoffen, dass sich der Waldbesitzer daran hält.

Frau Pries denkt, dass das so geschehen werde. Der Waldbesitzer müsse auch in den dichten Bereichen zur Bahn hin noch etwas wegnehmen. Hier werde er Astungen an den Bäumen vornehmen. Das heißt, er werde überhängende Äste abnehmen. Im südlichen Bereich müsse er eine Roteiche entnehmen, welche gefährlich in Richtung Bahn hänge. Zudem müsse er noch ein paar weitere Bäume wegnehmen, um mit der Technik heranzukommen.

Das Waldstück sei schwierig. Frau Pries denkt aber, dass man sich im Großen und Ganzen darauf verlassen könne, dass der Waldbesitzer nicht alles wegnehmen werde.

Herr Reinbold: Sicherlich könne sich Frau Pries vorstellen, dass die Problematik für Unruhe im Ort, insbesondere in Prora, gesorgt hat. Bitte um nähere Ausführungen, was z.B. konkret unter der Verkehrssicherung zu verstehen sei, um Informationen besser transportieren bzw. argumentieren zu können (beispielsweise Vorgaben der Bahn).
Herr Reinbold habe es so verstanden, dass neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit aber auch ein Recht des Waldbesitzers bestehe, sein hiebreifes Holz wirtschaftlich zu nutzen.

Frau Pries bestätigt das. Daher habe sie auf der Folie als Hintergrund der Maßnahmenumsetzung auch die Durchforstung und Nutzung hiebreifer Bäume mit dem Ziel der Verjüngung aufgeführt. Bei der Gewährleistung der Verkehrssicherheit verhalte es sich so, dass jedem Waldbesitzer mehr oder weniger überlassen sei, wie er vorgeht. Wichtig sei am Ende, dass niemandem etwas passiert, so Frau Pries. Das heißt, wenn irgendwo ein stärkerer Ast auf Radweg oder Straße fällt, sei der Waldbesitzer in der Verantwortung. Die Landesforst handhabe es so, dass zweimal im Jahr (belaubt und unbelaubt) auf ihren Flächen eine Begehung durchgeführt wird (Baumschau). Dazu erfolge eine Protokollierung. Insofern schaffe sich die Forstbehörde eine gewisse Sicherheit, im Schadensfall darauf zurückgreifen zu können. Ein Waldbesitzer sei dazu nicht verpflichtet. Er sei lediglich grob verpflichtet, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Einfacher sei es für ihn daher, mit seiner Maßnahme zudem Holz ernten und verkaufen zu können und im Gegenzug für einen gewissen Zeitraum erst einmal wieder Ruhe zu haben, als ständig einzelne Bäume wegnehmen zu müssen.

Herr Reinbold: Nach der fachlichen Einschätzung von Frau Pries sei der Waldbesitzer letztendlich immer im Rahmen seiner ihm gebotenen Verkehrssicherungspflicht und seines Rechtes, Bäume zu ernten, in seinem Handeln gebunden. Insofern sei kein Verstoß zu erkennen.

Frau Pries bejaht das. Sie nimmt noch einmal Bezug auf die Luftaufnahme vom Waldgebiet. Hier sei zu erkennen, dass sich ein sehr „unglücklicher" Streifen – von der Lage her – dort durch das Gelände ziehe. Sie stellt fest, dass in den Waldflächen des Forstbereiches überall Holzeinschläge zu verzeichnen seien, wo der Waldbesitzer sein Holz auch ernte und den Wald in Verjüngung bringe. Das seien eigentlich nicht so schmale, sondern kompaktere Bereiche. Es gebe ganz viele Vorgehensweisen der Bewirtschaftung; das sei eine Wissenschaft für sich. Deshalb sei den Waldbesitzern auch so viel Freiheit gegeben. Wenn man das stärker einschränken würde, könnte man die verschiedenen Herangehensweisen der Waldbewirtschaftung so stark beschränken, dass dem Waldbesitzer eine Bewirtschaftung in seinem Sinne kaum möglich wäre.

Herr Schneider äußert, dass es sehr wichtig gewesen sei, die Thematik heute anzusprechen, denn ab 02.12.2019 seien die Fragen sofort zu erwarten.

Deshalb sei Frau Pries auch dankbar, dass sie heute darüber informieren konnte.

Herr Schulz: Anfrage, ob es ein festes Maß in Bezug auf die Entfernung zur Straße gebe. Durch den Ort „geistern" bestimmte Meterangaben.

Frau Pries: Es gibt keine ganz konkreten Meterzahlen. Dem Waldbesitzer sei an die Hand gelegt, dafür sorgen zu müssen, dass keine Schädigung durch einen Baum eintreten kann. Verwaltungshandeln seien 30 m (Baumlänge). Diese müsse der Waldbesitzer immer im Auge haben.

Der besagte Streifen sei so schmal, dass man die 30 m zum Radweg und zur Bahn habe.

Herr Michalski: Anfrage, ob durch die „nur Aufforstung" nicht noch die größere Gefahr darin bestehe, dass die Bäume umkippen, wenn sie durch starken Wind erfasst werden. Ein kompakter Wald könne dem Wind besser standhalten, als ein einzeln stehender Baum.

Das ist richtig, so Frau Pries. Allerdings sei der Wald in sich nicht so stabil. Der Waldbesitzer müsse ohnehin eingreifen. In dem Sinne sei es in einigen Bereichen besser, wenn er mehr wegnehme, wie z.B. direkt an der Bahn (dünne Peitschen).

Die Frage, ob Frau Pries vor der Auslichtung mit dem Waldbesitzer vor Ort mit durchgehe, verneint sie. Die Forstbehörde tue das nur, wenn es einen Betreuungsvertrag mit dem entsprechenden Waldbesitzer gibt. Ansonsten handle es sich um eine beratende Behörde. Dass evtl. zu viel ausgelichtet wurde, sei erst im Nachgang feststellbar. Das direkte Durchgehen könne die Behörde nicht leisten. Zudem würde sie dann die Verantwortung übernehmen. Verantwortung werde nur übernommen, wenn ein Betreuungsvertrag besteht. Der Waldbesitzer habe allerdings einen Forstamtsmann, der ihn begleitet. Er sei bei den letzten Besprechungen dabei gewesen und letztlich auch vom Fach.

Herr Kurowski: In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung habe ein Beschlussvorschlag zur Übernahme der Grünstreifen vom Straßenbauamt. Wenn die Gemeindevertretung dem Antrag gefolgt wäre, hätte die Gemeinde dann die gleiche Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf die Ausrodung der Bäume gehabt? (30 m links und rechts).

Frau Pries äußert, dass nach ihrer Kenntnis die Streifen schon einmal sehr stark ausgelichtet wurden. Das heißt, dass im Prinzip bereits das erfolgt sei, was Herr Steinbrecher auf der anderen Seite getan habe. Bei dem Streifen handelt es sich nicht um Wald. Insofern wurden die stabilsten Bäume erst einmal belassen. Eine Strauchbepflanzung wäre aus ihrer Sicht das Richtige. Sie würde dort auch nicht zwingend hohe Bäume nachpflanzen, höchstens einzelne in zweiter Ordnung. Ja, prinzipiell habe man die Verkehrssicherungspflicht, so Frau Pries. Das Schlimme sei, dass in dem besagten Waldgebiet lange nichts getan wurde, sodass das Gefährdungspotenzial natürlich enorm steigt. Insofern sei es dann schwieriger.

Der Gemeindevertreter, Herr Klein, möchte gern eine Frage stellen.

Herr Schneider: Erforderlich sei die Beantragung eines Rederechts für Herrn Klein, da er nicht Mitglied des Hauptausschusses ist.
Er bittet darüber abzustimmen, Herrn Klein ein Rederecht einzuräumen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Damit erhält Herr Klein ein Rederecht.

Herr Klein: Der Waldboden sehe für den Laien aus wie eine wilde Düne. Anfrage, ob man diesen schützen könne oder müsse bzw. inwieweit das möglicherweise auch egal ist.

Eingefahren wurden 1.000 t Schotter. Anfrage, ob dieser dort verbleiben müsse bzw. was damit passiert.

Frau Pries: Es handelt sich nicht um ein geschütztes Geotop. Die Kartierung sei erfolgt, wobei der Bereich ausgespart wurde. Es handelt sich in der Tat um Dünensand, ist aber kein geschütztes Geotop. Mit dem Schotter verhalte es sich so, dass man in der Forst Polterplätze damit befestige. Das sei nichts Außergewöhnliches. Allerdings benötige man bei der Größenordnung eine Genehmigung der UNB. In diesem Fall sei durch sie eine Anzeige beim UNB erfolgt (Einbringung von Fremdmaterial). Daraufhin sei der Besitzer angehalten, sich mit der UNB in Verbindung zu setzen. Die Zuständigkeit für den Schotterbereich und die Einbringung von Fremdmaterial liege bei der UNB. Forstbehördlich sei das nicht genehmigungspflichtig; andere Waldbesitzer tun dies in ihrem Wald ebenso. Wenn das Material verbleiben darf, müsse man einen naturschutzrechtlichen Ausgleich schaffen, so Frau Pries (z.B. Bäume pflanzen). Die Berechnung erfolge auf der Grundlage einer Ausgleichsfinanzierungsrichtlinie.

In Beantwortung der Frage von Herrn Schneider äußert Frau Pries, dass die Genehmigung der UNB nicht vorgelegen habe. Nach Abklärung, inwieweit das Forstrecht eine Handlungsmöglichkeit biete, habe sie den Sachverhalt bei der UNB angezeigt. Frau Pries spricht von einer gezielten Einbringung des Schotters (Polterplatz). Daher beschäftige sich die UNB mit der Problematik. Bei den Absprachen sei der Waldbesitzer nochmals darauf hingewiesen worden, dass er der UNB gegenüber in der Bringepflicht sei.

Herr Mehlhorn möchte im Sinne der Waldbewirtschaftung wissen, ob es möglich sei, dort Gebäude für die Technik des Waldbesitzers und dergleichen zu errichten.

Nur in dem Bereich, der kein Wald ist, so Frau Pries. Einzuhalten sei der Waldabstand von 30 m nach Norden und Süden.

Herr Mehlhorn erkundigt sich, ob es möglich wäre, dass der Waldbesitzer z.B. 10 Hallen errichte, um Technik unterzubringen.

Frau Pries verneint das mit dem Hinweis auf weitere rechtliche Regelungen. Sie beziehe sich lediglich auf das Waldgesetz. Dort sei jetzt kein Bauland geschaffen. Die Forstbehörde sei nur bezüglich der Einhaltung des Waldabstandes zuständig.

Herr Schneider bedankt sich bei Frau Pries für die ausführliche Information und verabschiedet sie.

Es folgt als weitere Information die Auswertung des zweiten Gutachtens zur Problematik der alten Schule in Prora, so Herr Schneider. Er erteilt Frau Guruz das Wort.

Frau Guruz geht zunächst noch einmal auf die Ausgangslage ein. Im ersten Untersuchungsschritt wurden zwei Mischproben entnommen, eine auf dem nördlichen Teil des Parkplatzes und eine auf dem südlichen Teil. Eine Mischprobe bedeute die Entnahme von jeweils 24 Einzelproben = 48 Proben. Ergebnis: Nordseite unter Z2, Südseite über Z2. Das betreuende Unternehmen der Gemeinde habe angeraten, tiefer zu beproben. Dafür wurde der südliche Teil in fünf Haufen unterteilt.

Im zweiten Untersuchungsschritt erfolge die Entnahme von fünf Mischproben (je 12 Einzelproben = 62 Bodenproben). Ergebnisse: Flächen 1 – 3 unter Z2; Fläche 4 knapp über Z2 und Fläche 5 ebenfalls über Z2.

Im Folgenden informiert Frau Guruz über das weitere Vorgehen: Innerhalb von acht Wochen werde das über Z2 liegende Material von den Flächen vier und fünf in eine Abfallentsorgungsanlage verbracht.
Das restliche Recyclingmaterial unter Z2 dürfe nach abschließender Beurteilung zum Straßenbau verwendet werden. Vonseiten der Gemeinde sei gegenüber Herrn Gräulich vom Landkreis VR vorgeschlagen worden, dass dafür die Straßenbaumaßnahme am MZO-Gelände vorgesehen sei. Der Landkreis sei damit einverstanden gewesen, dieses Material direkt zu verbauen. Es könne bis zum Einbau bis zu sechs Monate auf dem Gelände der alten Schule verbleiben. Der Einbau dürfe dann in das Straßennetz MZ0-Gelände erfolgen. Vorgesehen sei momentan, die Ausschreibung für die Baumaßnahme noch in diesem Jahr vorzunehmen. Gespräche mit einzelnen Firmen haben stattgefunden. Voraussichtlich im März/April könne das Material dort untergebracht werden, sodass der Parkplatz nach Auffüllen mit neuem Schotter zum Saisonstart eröffnet werden könne.

Herr Schneider: Ersichtlich sei, dass das Material ganz normal im Straßenbau verwendet werden könne, sofern eine weitere Schicht aufgetragen werde, durch die kein Regen durchdringe.

Herr Kurowski: Anfrage, mit welchen Kosten für die Flächen vier und fünf zu rechnen sei.

Frau Guruz berichtet über bestehende Regressforderungen gegenüber den Firmen. Weitere Aussagen könne sie dazu momentan nicht tätigen. Die Deponiekosten liegen bei 6.000 EUR insgesamt.

Herr Schneider ergänzt, dass sich die Gemeinde in Gesprächen mit den Ausführungsfirmen befinde, denn auch diese hätten den Wissensstand haben müssen. Über das Ergebnis werde die Gemeindevertretung informiert.

Herr Kurowski meint gelesen zu haben, dass das Z2 Material abgedeckt werden müsse. Er möchte wissen, ob dem so ist. Wenn es Z2 Material ist, seien es krebserregende Stoffe – Anfrage, warum nicht im Vorfeld geprüft wurde, ob sich dort ggf. derartiges Material befinde. Im nahen Umfeld befinde sich die Kita. Wenn das Z2 belasteter Boden ist, müsse man schon die Frage stellen, warum das nicht geprüft worden sei.

Frau Guruz erläutert, dass krebserregende Stoffe ein sehr weitgefasster Begriff sei. Es handle sich nicht um Stoffe, welche durch die Luft fliegen oder in irgendeiner Art und Weise eingeatmet werden können und eine direkte Bedrohung darstellen. Darüber sei bereits informiert worden. Die eigentliche Belastung durch Teer sei während der ganzen Jahre bei Regen wesentlich höher gewesen. Wenn Z2 Material länger als ein paar Jahre liege, müsse es abgedeckt werden. Frau Guruz äußert, das in diesem Fall nicht tun zu müssen (unter Z2). Deshalb könne das Material im Straßenbau verwendet werden (Schließung mit Asphaltdecke), auch für Parkplätze. Die Frage, warum nicht im Vorfeld eine Prüfung erfolge, könne sie nicht beantworten. Im Januar 2017 sei die Maßnahme beauftragt worden.
Zu diesem Zeitpunkt sei sie noch nicht in der Gemeinde tätig gewesen. Sie habe die Maßnahme übernommen, als sie sich bereits mitten in der Ausführung befand, die Vorprüfungen abgeschlossen waren und der Baustopp zum Abriss ausgesprochen wurde.

Herr Schneider ergänzt, dass auch die Abrissfirma darauf hätte hinweisen müssen – daher die Gespräche hinsichtlich möglicher Regressforderungen.

Herr Schneider äußert sich an dieser Stelle zu den vorliegenden Dienstaufsichtsbeschwerden.

Es liegen zwei Dienstaufsichtsbeschwerden gegen seine Person und eine gegen das Bauamt vor. Bei der ersten Dienstaufsichtsbeschwerde (DA) gehe es darum, dass Herr Schneider in einem Gespräch angeblich die Tischrunde nicht vorgestellt und sich im Ton vergriffen habe. Dazu gebe es Zeugenaussagen dahingehend, dass beides nicht der Fall ist (übrigens von denjenigen, die von der Gegenpartei dabei gewesen sind). In einer Stellungnahme, wenn sie gefordert wird, werde er das der uRAB auch so mitteilen und die entsprechenden Zeugenaussagen mit abgeben. Die DA entbehre jeder Grundlage. Er habe sich weder im Ton vergriffen, noch habe er die Teilnehmer an der Gesprächsrunde nicht vollständig vorgestellt, abgesehen davon, ob das eine DA erfordere.
Die zweite DA richte sich gegen ihn und das Bauamt, speziell darum, dass im Rahmen einer Bauleitplanung Fristen nicht eingehalten wurden. Herr Schneider äußert, dass er die Gemeindevertretung schon informiert habe, dass es nach dem Gesetz für die Bauleitplanung keine Fristen gebe, schon gar nicht auf Druck von Investoren. Die Bauleitung nehme schon Zeit in Anspruch, beispielsweise durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Zum anderen sei das Bauamt seit mehreren Jahren chronisch unterbesetzt, vordergründig seit der rasanten Entwicklung in Prora. Darauf sei immer wieder hingewiesen worden. Die Situation habe sich bis zum heutigen Tag nicht geändert. Es liege nunmehr an der uRAB, dies zu beurteilen. Herr Schneider habe den Vorgang im Haus geprüft und konnte keine Sachverhalte erkennen, die eine DA rechtfertigen.

Zu 6. – Beschlussvorschlag des Wirtschaftsplanes 2020 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Herr Schneider: Die Mitglieder des Finanzausschusses haben die Beschlussfassung einstimmig mit 5 Ja/Stimmen empfohlen. Der Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH hat in der Aufsichtsratssitzung am 14.10.2019 den Wirtschaftsplan 2020 festgestellt und empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig.

Herr Schneider überträgt die Leitung an Herrn Behrens. Er nimmt an der Beratung und Beschlussempfehlung nicht teil.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zu beschließen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Es war ein Mitglied des Hauptausschusses von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen. Herr Behrens hat als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters mit abgestimmt.

Herr Schneider übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und fährt in der Tagesordnung fort.

Zu 7. – Beschlussvorschlag zur Neufassung der Eigenbetriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes Kurverwaltung

Herr Schneider: Hinweis auf das beigefügte Ergebnisblatt des Betriebsausschusses. Empfohlen wird einstimmig mit 11 Ja/Stimmen die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Kommunalen Eigenbetriebes Kurverwaltung zu beschließen. Damit tritt die alte Eigenbetriebssatzung außer Kraft.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 8. – Beschlussvorschlag zum Betrauungsakt mit der Tourismuszentrale Rügen GmbH

Herr Schneider: Hier gehe es um ein Thema, welches nicht nur die Gemüter im Ostseebad Binz schon viele Jahre bemüht.

Herr Gardeja: Die Gesellschaftergemeinden haben den Beschlussinhalt von der TZR Rügen GmbH zugearbeitet bekommen. Trotz aller inhaltlichen, vielleicht auch anderen Positionen, die man dazu haben könne, habe man sich dazu entschlossen, diesen Beschluss gleichlautend einzubringen. In der letzten Sitzung des Betriebsausschusses, wie auch in der Sitzung davor, habe die Möglichkeit bestanden, sich zeigen zu lassen, was in der nahen Vergangenheit wie auch in der Zukunft strategisch angedacht sei. Im Rahmen einer Präsentation habe Frau Peter darüber informiert. Im Zuge der Diskussion während der letzten Sitzung des Betriebsausschusses, seien ein paar wichtige Punkte aufgenommen worden, die auch heute in die Beratung einfließen sollen. Der Betrauungsakt ist 2015 abgeschlossen worden, seinerzeit auch unter der Maßgabe, dass es keine dauerhafte Gesellschafterfinanzierung sein sollte, sondern darauf ausgelegt war, grundsätzlich in der Grundsanierung und im Anschub der Gesellschaft einen Beitrag zu leisten. Ziel sei es gewesen, dass aus der Finanzierung der letzten fünf Jahre heraus, eine deutliche zusätzliche Beteiligung, gerade der Gesellschafter der Insel Rügen (Inselgesellschaft) erzielt werden sollte. Das sei bis heute nicht erfolgt. Es sei ein kritischer Punkt, dass lediglich 39 % der Gesellschaftsanteile platziert sind und ein Großteil eben nicht. Die Gesellschaft führe die Beteiligung eines Schwimmbades als 100%ige Tochtergesellschaft mit sich. Diese Gesellschaft sei eine Gesellschaft, die nicht klassisch am Markt arbeite, sondern mit öffentlichen Mitteln eigentlich Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge erbringen soll. Das führe allerdings eher dazu, dass andere Gemeinden wenig Vertrauen in die Gesellschaft haben (Risikobeteiligung). Die Gemeinde Ostseebad Binz bzw. die Kurverwaltung Binz sei den Vermögenspflichten nachgekommen. Im Betriebsausschuss sei dahingehend diskutiert worden, dass lt. Rechtssystem in Deutschland Vertragsfreiheit bestehe. Der Betrauungsakt habe mit Vertrauen und Betrauen zu tun. Es sei ganz klar gesagt worden, zumindest für die Zukunft, aber auch im Moment die inhaltliche, wie projektbezogene Attraktivität so erstmal nicht gesehen werde. Festzustellen sei, dass jetzt Zeit sei, für einen strukturellen Prozess, der seinerzeit schon angeschoben werden sollte. Die Gesellschaft brauche eine größere Öffnung auf die Insel hinaus. Sie könne nicht bei sechs Gesellschaftergemeinden stehen bleiben. Benötigt werde auch ein anderes Verständnis über Marketing und Kommunikation hinausgehend, nämlich in Punkto Infrastruktur. Das ganze Verständnis von Tourismus sollte auf andere Beine gestellt werden.

Trotzdem sei der Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung vorbereitet worden und liege zur Beratung in der heutigen Hauptausschusssitzung vor, so Herr Schneider.

Herr Reinbold: Anfrage, ob bekannt sei, wie sich die anderen Gesellschafter verhalten werden.

Herr Gardeja äußert, dass das nicht bekannt sei. Die Thematik werde unterschiedlich diskutiert. Dennoch gehe er davon aus, dass allen bewusst sei, dass die derzeitige Konstellation der TZR nicht zukunftsfähig sei. Sagen könne man, dass es unterschiedliche Interessenslagen gebe (z.B. Tochtergesellschaft Mönchgut). Binz als Hauptgesellschafter müsse der Prozess der Insel wichtig sein und gar nicht so stark, was Binz als einzelner Ort für Interessen habe. Das bitte Herr Gardeja auch zu berücksichtigen. 39 % platziertes Kapital sei schlichtweg zu wenig.

Herr Schneider ergänzt, dass schon darauf geschaut werde, wie sich Binz positioniere. Am 4. Dezember 2019 finde eine außerordentliche Gesellschafterversammlung statt. Einigkeit bestehe offenbar darin, dass es so wie jetzt nicht weitergehen könne.

Dennoch sollte man die Chance nutzen, noch einmal tief in die Diskussion zu gehen mit dem Ziel, eine zukunftsfähige Gesellschaft auf die Beine zu stellen. Vielleicht sollte man die Entwicklung in den zwei Jahren Laufzeit des Betrauungsaktes anschauen, um dann final eine Entscheidung zu treffen, ob die kommenden vorgesehenen Maßnahmen gefruchtet haben oder nicht. Wenn sich die Gemeinde Binz als Hauptgesellschafter negativ äußere, könnte das schon zu Problemen kommen, was die Zukunft der TZR angeht.

Frau Holtz erachtet eine inselweite Zusammenarbeit als notwendig. Wenn der Empfehlung des Betriebsausschusses gefolgt werde, stelle sich die Frage, wer dann das Marketing der Insel und darüber hinaus übernehme bzw. ob die Kurverwaltung allein in der Lage wäre.

Herr Gardeja meint, dass das fast eine philosophische Fragestellung sei, weil man mit so wenig Projektbezug und so wenig Budget eigentlich kaum Märkte beeinflussen könne. Er glaube, dass die zweite Ebene in der Zukunft viel stärker an Bedeutung verlieren werde. Im Übrigen sei auch eine klare Orientierung im Landesmarketing da, welche die Ortsmarken in viel stärkerer Art und Weise im Durchsatz transportiere als es eine regionale Marke tatsächlich schaffen könne. Herr Gardeja denkt, dass das Ostseebad Binz als Ort dennoch selbstbewusst mit dem Blick auf die Verantwortung für die Insel sagen könne, als einziger ein System zu haben, welcher mindestens auf Augenhöhe mit regionalen Marken unterwegs sein könne. Er spricht von einer großen Stärke bei der Bearbeitung von Projekten und Märkten.

Herr Michalski habe als Gast der Sitzung des Betriebsausschusses beigewohnt. Er verweist auf die Frage, ob man als Hauptgesellschafter oder Gesellschafter diesen Betrauungsakt ablehnen könne und das ggf. rechtliche Probleme nach sich ziehen könnte.

Herr Gardeja spricht von der Treuepflicht eines Gesellschafters. Der Gesellschaftsvertrag verpflichte erst einmal nicht dazu, einen Betrauungsakt abzuschließen. Auch das GmbH-Recht kenne das so nicht. Lt. GmbH-Recht sei verpflichtend, dass die Stammeinlage eingezahlt ist; ansonsten gebe es keine verbindliche Zuschussregelung in die Gesellschaft. Das Nichtabschließen eines Betrauungsaktes berge lt. rechtlicher Prüfung kein Risiko für die Gemeinde Ostseebad Binz.

Herr Schulz: Anfrage, ob in Bezug auf die Beschlussfassung Zeitdruck bestehe.

Herr Gardeja: Natürlich bestehe immer ein zeitlicher Druck, weil der Markt nicht warte. Fünf Jahre mit sechs Gesellschaftern finde er zu lange. Er glaube, dass man eine Position einnehmen könne. Wenn es zur Entziehung eines Budgets komme, dann stehe tatsächlich auch erst die Geschwindigkeit einer Umstrukturierung an. Herr Gardeja äußert, dass er im Beirat tätig sei. Auch aus dieser Tätigkeit heraus sei ihm eine neue Struktur nicht bekannt. Er wisse auch nicht, wie diese aussehen soll. Die Gesellschaft müsse sich entscheiden, in welche Richtung sie künftig gehen wolle, ob sie weiterhin am Schwimmbad festhalte oder sie eine Gesellschaft sein möchte, welche der Insel ideell verpflichtet ist. Aus seiner Sicht sei dieser Weg nicht „sauber" ausgearbeitet.

Herr Kurowski bleibe bei seiner Entscheidung, die er im Betriebsausschuss getroffen habe. Über den Zeitraum der fünf Jahre seien 600.000 EUR in die Gesellschaft geflossen. Die Vorstellung von Frau Peter sei sehr gut gewesen. Nichts desto trotz habe sie aber auch erwähnt, dass sie im Grunde noch 1 ½ Jahre für die Umstrukturierung benötige. Er gehe davon aus, mit den Geldern, die in die Gesellschaft fließen würden, selbst ein gutes Marketing durchführen zu können. Dennoch dürfe man die Dachmarke Rügen nicht aus den Augen verlieren. Die Insel stehe schon im Focus. Er sei der Meinung, dass das Ostseebad Binz in der Pflicht sei, zu unterstützen. Man müsse schauen, neue Wege zu finden. Deshalb hatte er sich dahingehend geäußert, z.B. mit dem Tourismusverband zu sprechen.

Es sei in den zurückliegenden fünf Jahren nicht gelungen, andere Gemeinden mit ins Boot zu holen, was für Herrn Kurowski ein ausschlaggebender Punkt sei. Die TZR halte mehrheitlich ihre Anteile. Er bezieht sich in seinen Ausführungen auch auf die Fragen im Betriebsausschuss, die sich auf die gesellschaftsrechtliche Situation bezogen haben. Er glaube nicht, dass die TZR abgewickelt werden müsse, wenn es dazu komme, dass die Gemeinde ihre finanziellen Mittel herauszieht. Herr Kurowski bringt zum Ausdruck, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Herr Mehlhorn: Es stelle sich die Frage, warum die Umstrukturierungsgespräche zum jetzigen Zeitpunkt kommen, wo es um die Verlängerung des Betrauungsaktes gehe. Das hätte früher geschehen sollen.
Herr Mehlhorn siehe darin eine extrem schwere Aufgabe für die Gemeindevertretung, weil Binz einen Symbolcharakter habe.

Herr Gardeja spricht von der Einreichung im September. Es sei sofort die Beteiligung erfolgt. Klar sei bei Vertragsunterzeichnung gewesen, dass der Vertrag am 31.12.2019 ausläuft. Es handle sich um ein operatives Tagesgeschäft einer Gesellschaft, das entsprechend zu tun. Eine Gesellschaft, die für die Insel bzw. Region auftritt, müsse attraktiver sein. Zeitlich gesehen sei es nun einmal wie es ist. Zum Symbolcharakter sei zu sagen, dass es in unserer Verantwortung liege, zu schauen, wo öffentliche Gelder sinnvoll eingesetzt sind. Zudem sollten die Lasten gerecht verteilt sein.

Herr Tomschin: Keiner spricht ab, dass die Inselvermarktung wichtig ist. Das sei bereits erwähnt worden. Er könne sich noch gut an die Gründung der TZR mit einer klaren Aufgabenstellung erinnern. Diese hieß, die Anzahl der Gesellschafter erhöhen, damit mehr finanzielle Mittel in die Gesellschaft fließen. Allen müsse klar sein, dass die Mittel vorn und hinten nicht reichen und die Ziele nicht erfüllt werden können. Das Interesse an der Vermarktung der Insel müsste eigentlich inselweit bestehen. Das habe Priorität für alle, nicht nur für die sechs Gesellschafter. Die anderen sitzen auf dem Trittbrett und fahren einfach mit. Die TZR habe aus Sicht von Herrn Tomschin ihre Aufgabe nicht so erfüllt, wie es seinerzeit gewollt war. Er sei nicht damit einverstanden; 600.000 EUR seien auch für Binz wahnsinnig viel Geld. Herr Tomschin spricht sich dafür aus, eine Pause einzulegen, um zu sehen, wie sich die TZR weiter entwickelt. Wenn es der TZR gelingt, ein funktionierendes Modell auf die Beine zu stellen, könne Binz jederzeit wieder dabei sein.

Herr Schneider: Über das Ergebnis der am 04.12.2019 stattfindenden Gesellschafterversammlung werde aktuell in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2019 informiert. Dann werde man sehen, ob ggf. neue Ideen eingebracht wurden. Über den Beschlussvorschlag sei dann abzustimmen.

Herr Reinbold: Anfrage, ob unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten (Subventionen) eine Prüfung erfolgt sei, ob die Zahlungen langfristig (Querfinanzierung Schwimmbad, aus damaliger Sicht sicherlich die richtige Entscheidung) überhaupt so möglich sind.

Herr Gardeja: Die Gesellschaft wurde vor der Hinzunahme der AHOI GmbH gegründet. Seinerzeit musste zwischen Weihnachten und Neujahr relativ kurzfristig entschieden werden, ob man die Mitarbeiter/innen des AHOI ohne einen Arbeitsplatz ins neue Jahr gehen lasse und eine kleine Region das Schwimmbad verliere (strategisch wichtig für das Ostseebad Sellin) oder tue man etwas gemeinsam für den Erhalt. Damals hatte man sich entschieden, entgegen der Argumente der Vernunft und rechtlicher Argumente, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen (keine Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse).

Herr Schneider stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	1
	Nein/Stimmen:	7
	Stimmenthaltungen:	1

Die Beschlussfassung zum Betrauungsakt mit der Tourismuszentrale Rügen GmbH durch die Gemeindevertretung wird vom Hauptausschuss nicht empfohlen.

Zu 9. – Beschlussvorschlag über einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Strandpromenade in Binz

Herr Schneider: Das Ergebnis aus dem Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung ist dem Beschlussvorschlag beigefügt.

Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der grundhaften Sanierung der Strandpromenade von den Strandabgängen 6 – 13 und 28 – 52 in Binz und der Beauftragung der Verwaltung mit der Antragstellung auf die Gewährung von Zuwendungen sowie der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen und empfiehlt die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2019.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9 (einstimmig)

Zu 10. – Beschlussvorschlag zur baulichen Gestaltung der Strandpromenade in Binz

Herr Schneider: Das Ergebnis aus den Fachausschüssen liege vor; die Beschlussfassung wird einstimmig empfohlen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, am 12.12.2019 die Planung für den grundhaften Sanierungsausbau der Promenade in den Bereichen der Strandabgänge 6 – 13 und 28 – 52 in Anlehnung an die Gestaltung des im Jahre 2017 fertiggestellten Promenadenabschnittes zwischen den Strandabgängen 52 und 66 zu beschließen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9 (einstimmig)

Zu 11. – Beschlussvorschlag zur alternativen Tourismusfinanzierung

Herr Schneider: Der Finanzausschuss ist dem Beschlussvorschlag mit 5 Ja/Stimmen mit den vorliegenden Hinweisen gefolgt. Der Betriebsausschuss ist dem Beschlussvorschlag ebenfalls einstimmig mit 11 Ja/Stimmen gefolgt. Auch hier wurden Hinweise gegeben. Die Hinweise aus den Fachausschüssen werden mit dem Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung gereicht.

Herr Kurowski: In beiden Fachausschüssen sei angeregt worden, die Branche mit einzubeziehen bzw. zeitnah mit zu involvieren. Anfrage, ob man eine zeitweilige Arbeitsgruppe bilden könne, bestehend aus den Ausschussvorsitzenden, die hier mitarbeiten.

Herr Behrens: Nächster Schritt seien das Einholen rechtlicher Unterstützung und eine Beratung mit dem Kalkulationsinstitut, um zunächst einmal die Grundzüge abzuklopfen. Darüber werde die Gemeindevertretung entsprechend informiert. Danach könne man ggf. darüber sprechen. Im ersten Schritt halte er das erst einmal nicht für sinnvoll. Bitte, bis Mitte/Ende Januar zu warten.

Herr Schneider ergänzt, dass am morgigen Tag ein Treffen mit den anderen drei großen Ostseebädern (Kaiserbäder, Zingst, Kühlungsborn) stattfinde. In diesem Rahmen werde auch darüber diskutiert. Seitens der Ministerien werde das angedachte Vorgehen eher kritisch gesehen, weil damit das Kurtaxsystem in Frage gestellt werde. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, zunächst noch Material diesbezüglich zu sammeln, um eine Grundlage zu haben sowie Vor- und Nachteile abwägen zu können und zu wissen, wer mitzieht. Die Erfolgsaussichten wären sicherlich höher, wenn beispielsweise die GO4 diesen Prozess vorantreiben. Positive Signale gebe es auch von den Ostseebädern auf der Insel. Er stehe einer Arbeitsgruppe im Grunde offen gegenüber.

Der Hauptausschuss gibt die Empfehlung, der Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag zur Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage zur alternativen Tourismusfinanzierung unter Berücksichtigung der benannten Schwerpunkte und unter Maßgabe, dass alle Beteiligten frühzeitig einbezogen werden (Transparenz), zur Beschussfassung zu reichen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 12. – Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz

Herr Schneider: Der Betriebsausschuss hat sich einstimmig mit 11 Ja/Stimmen für die Beschlussfassung ausgesprochen. Das Ergebnis des Finanzausschusses liegt dem Beschlussvorschlag nicht bei. Lt. Information von Herrn Michalski sei ebenfalls einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben worden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung nebst Anlagen zu beschließen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 13. – Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Schneider: Der Finanzausschuss hat sich mit 4 Nein/Stimmen und 1 Stimmenthaltung gegen den Haushaltsplan ausgesprochen. Es habe ein paar Kritikpunkte gegeben, die ggf. in der heutigen Diskussion und mit Vorschlägen einer Lösung zugeführt werden können, um einen Haushaltsplan hinzubekommen, der am 12.12.2019 beschlossen und ab 01.01.2020 wirksam werden könne. Sollte das nicht der Fall sein, führe das zu einer vorläufigen Haushaltsführung. Vor allem hinsichtlich der Stellenplanung einschl. der damit einhergehenden Kosten als auch zu einigen Bauprojekten habe es Fragen gegeben. Dazu werden die AL Stellung beziehen. Dennoch möchte er die Frage stellen, warum es zur Lesung dazu keinerlei Bemerkungen bzw. Hinweise gegeben habe. Zu diesem Zeitpunkt wäre es leichter gewesen, zeitnah und lösungsorientiert an der Beschlussvorlage zu arbeiten. Generell sei das erst einmal ein Vorschlag der Verwaltung. Die Gemeindevertretung habe jederzeit das Recht, den Gremienlauf zu nutzen, um Gedanken und Ideen einzubringen sowie Kritikpunkte anzusprechen. Hinzuweisen sei noch einmal darauf, dass ein ausgeglichener Haushalt nur anzeigepflichtig ist. Anderenfalls bedürfe er der Genehmigung.

Herr Behrens: Bemängelt wurden die Bauvorhaben Neugestaltung Innerorts und Umbau Verwaltungsgebäude. Dafür seien Mittel eingestellt worden.

Es bestehe die Möglichkeit, beide Bauvorhaben zu streichen und den Haushaltsplan ohne die beiden Bauvorhaben zu beschließen. Dafür würde ein einfacher Antrag reichen, um der Gemeinde Handlungsfähigkeit für alle übrigen Objekte zu ermöglichen. Mit dem jetzigen Gremienlauf befinde sich der Haushaltsplan in den Händen der Gemeindevertretung. Es wäre aus Sicht von Herrn Behrens nicht zielführend, während der Sitzung der Gemeindevertretung den eigenen Haushalt abzulehnen. Insofern appelliere er an die Gemeindevertreter, eine Lösung zu finden.

Inwieweit dem Vorschlag von Herrn Behrens gefolgt werden könne, den Beschlussvorschlag direkt an die Fachausschüsse zurückzuverweisen, müsse Herr Schneider rechtlich prüfen lassen. Er gehe davon aus, dass Beschlussvorschläge, welche sich in der Gremienrunde befinden, diese auch durchlaufen müssen.

Herr Schneider spricht das Bauvorhaben Umbau des Verwaltungsgebäudes an. Durch eine relativ kurzfristig entstandene Situation soll die Gelegenheit genutzt werden, um für die Mitarbeiter/innen im Haus als auch die Bürger/innen Verbesserungen herbeizuführen. Das sei deshalb kurzfristig möglich geworden, weil die Pächterin der Gaststätte aus familiären Gründen früher aus dem Pachtvertrag aussteige als ursprünglich geplant. Dem sei vonseiten der Geschäftsführerin zugestimmt worden.
Die Gemeindeverwaltung werde seit Jahren angemahnt, nicht barrierefrei zu sein (keine Möglichkeit, mit einem Pflegerollstuhl in die erste Etage zu gelangen). Das funktioniere geradeso mit einem Rollator bzw. einem kleinen Rollstuhl. Daran möchte die Verwaltung arbeiten. Zudem habe es vonseiten der Mitarbeiter/innen berechtigte Kritik dahingehend gegeben, dass immer relativ viel Unruhe im Haus herrsche, weil es außer Mittwochnachmittag stets offen sei. So bestehe die Möglichkeit, auch außerhalb der Sprechzeit ein Anliegen klären zu können. Es werde bereits seit längerem versucht, Abhilfe zu schaffen.
Diesbezüglich sei in der Vergangenheit immer darauf orientiert worden, wenn 2021 die Räumlichkeiten wieder in den Besitz der Wohnungsverwaltung Binz GmbH übergehen, die Problematik durch den Ausbau lösen zu wollen. Auf Vorschlag des AL Finanzen sei der Umbau in die Lesung des Haushaltes mit eingebracht worden mit Blick auf die zu erwartenden Fragen, die allerdings ausblieben. Ziel sei es, die Problematik nachhaltend in Angriff nehmen zu wollen. Daraus sei der Gedanke entsprungen, ein Projekt zu entwickeln. Hier soll auch das Modell der Liegenschaft Binz einen Platz finden (ehem. als Leihgabe bei Herrn Meyer im Museum). Das gehe aber nur, wenn der Eingangsbereich etwas größer gestaltet werde. Wenn dem nicht gefolgt werde, sei das aus Sicht von Herrn Schneider eine vertane Chance. Gegenüber dem Behindertenbeauftragten sei stets auf 2021 verwiesen worden. Er sehe die Gemeinde schon in der Pflicht, in Punkto Barrierefreiheit Vorbild zu sein. Angedacht sei, in den Räumlichkeiten beispielsweise die Meldebehörde zu platzieren und andere publikumsintensive Bereiche. In vielen Ämtern und Gemeinden werde ein Bürgerservice eingerichtet bzw. bereits vorgehalten. Der Landkreis baue seinen Bürgerservice noch weiter aus, weil er sich bewährt habe.

Frau Guruz ergänzt, dass die Lesung vor der Strategietagung stattgefunden habe. Die finanziellen Mittel seien nicht für einzelne Projekte eingestellt worden, sondern für die Entwicklung des Innenortes (mehrere Vorhaben). Es bestehe die Möglichkeit, noch einmal über Projekte im Rahmen der Entwicklung des Innenortes zu beschließen. Sie habe nichts reinschieben wollen, sondern es seien Ideen im Juli/August mit Null EUR eingebracht worden.

Herr Schneider: Es könne auch erst einmal der im Haushalt vorgesehenen Summe für investive Maßnahmen zugestimmt werden. Bei der Planung von Details erwarte die Gemeindevertretung eine extra Beschlussvorlage. So wäre das ohnehin gehandhabt worden.

Herr Schneider gibt Informationen in Bezug auf die Befreiungstatbestände im Zusammenhang mit dem Gemeindehaushalt. Da er den Haushalt der Gemeinde dadurch in Gefahr sehe, möchte er die Ausschussmitglieder darüber in Kenntnis setzen.
Dennoch werde er dem Beschlussvorschlag zustimmen. Das möge widersprüchlich klingen, habe aber damit zu tun, dass ihm der AL Finanzen dazu eine fachliche Einschätzung gegeben habe. Sie lautet, dass der Wirtschaftsplan 2020 der Kurverwaltung und der dazugehörige Beschluss nach seiner Auffassung nicht zu beanstanden sind, weil die inhaltlichen gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind.
Innerlich könne Herr Schneider dem nicht zustimmen, weil er finde, dass Binz ein Ort sei, der nicht nur den Tourismus finanzieren müsse, sondern auch etwas für die Bürger/innen tun müsse. Hier sehe er große Gefahren. Er geht auf die Größenordnung der Zahlungen der Gemeinde in diesem Jahr und die Folgejahre ein. Sie belaufe sich 2019 auf 550.000 EUR. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 fließen zunächst theoretisch jeweils 1.779.400 EUR aus dem Haushalt der Gemeinde in den Wirtschaftsplan der Kurverwaltung. Praktisch werde es erst dann, wenn es bei der Kurverwaltung zu Liquiditätsschwierigkeiten käme, was geschehen könne. Unter anderem bewirke der Eigenanteil, dass der Gemeindehaushalt im nächsten Jahr einen Verlust von 156.400 EUR im Ergebnishaushalt ausweise. Bei unveränderter Rechtslage werde der Gemeindehaushalt jedoch spätestens 2022 nicht mehr auszugleichen sein, was sehr bedenklich stimme. Auf die Frage nach der Risikoeinschätzung habe der AL Finanzen geschrieben, dass die Gemeinde damit bereits jetzt nach § 17a GemHVO-Doppik zum Handeln gezwungen sei. Die Frage nach dem Umgang mit eventuell entstehenden Forderungen habe er gegenüber dem Bürgermeister wie folgt beantwortet: Die Forderungen der Kurverwaltung in diesem Zusammenhang sind im Finanzhaushalt berücksichtigt. Das führt zu einer Abnahme unserer Liquidität. Bereits 2020 weist unser Finanzmittelbestand lt. Plan einen negativen Saldo von 433.000 EUR aus. Sollte nicht gegengesteuert werden, werden wir ab 2021 jährlich ca. 2,0 Mill. EUR fremdfinanzieren müssen. Wenn die Kurverwaltung Liquidität benötige, werde sie durch die Gemeinde auszugleichen sein. Auf Investitionen habe das folgende Auswirkungen: Die Schere zwischen Tourismus und Ort würde sich weiter vergrößern, weil die gemeindlichen Aufgaben unterfinanziert sind und damit insbesondere die freiwilligen Leistungen nicht weiter aufrechterhalten werden können. Die Eigenmittel für Investitionen werden dann über Fremdkapital zu beschaffen sein.

Diese Ausführungen sollen Anregung sein, insgesamt noch einmal über das nachzudenken, was an Aufgaben eigentlich finanziell vor uns steht, so Herr Schneider. Es sei ganz wichtig, zusammenzurücken und kluge Entscheidungen zu treffen, damit Binz nicht nur einen blühenden Tourismus hat, sondern auch die Bürger/innen nicht hinter dem Tourismus zurückgelassen werden.

Anfragen habe es auch hinsichtlich des Personals gegeben. Seit mehreren Jahren sage Herr Schneider, dass die Verwaltung personell kurz vor dem Kollaps stehe. So haben oftmals zunächst die Dinge Vorrang, wo Fristen einzuhalten sind. Herr Schneider erteilt Frau Küster das Wort.

Frau Küster: Von 2018 zu 2019 sei in der Niederschrift des Finanzausschusses von 300.000 EUR die Rede. Grundsätzlich sei zu sagen, dass die Planung der Lohnkosten auf der Grundlage des jeweiligen Stellenplanes erfolge. Die Stellen, die dort festgelegt wurden, werden mit einem Geldwert geplant. Im Haushalt 2018 sei bereits die Ist-Zahl angegeben, nicht die Planzahl. In 2018 waren einige Änderungen enthalten, es habe Langzeitkranke gegeben, Stellen waren aus unterschiedlichen Gründen nicht besetzt. Diese spiegeln sich im Ist 2018 wider.
Für 2019 wurde eine Stelle Ortsentwickler in der EG 10 (Plansumme einschl. Lohnnebenkosten von 54.500 EUR) geschaffen, die nicht besetzt worden ist.

Ab Januar 2019 seien 2 Reinigungskräfte (Teilzeitkräfte - befristet) für die Grundschule und die neue Turnhalle eingestellt worden (Kosten von 55.670 EUR).

Festgestellt worden sei im Haushalt 2019 zu 2020 bei den Lohnkosten eine Differenz von 250.000 EUR (Niederschrift Finanzausschuss). Die Entgelte der aktuellen Entgelttabelle sowie die Stufenzuordnungen im laufenden Jahr wurden in der Planung berücksichtigt, ebenso eine Tariferhöhung von 2 % aufgrund des auslaufenden Tarifvertrages.

Es wurden aufgrund des korrigierten Stellenplanes 2019 die folgenden Lohnkosten 2020 in Geldwert geplant:

- Drei Reinigungskräfte Teilzeit = rd. 83.500 EUR
- SB OWI-Zentrale = rd. 53.900 EUR

Neu aufgenommene Stellen ab 2020:

- SB Stadtplanung = rd. 58.100 EUR
- SB Grünplanung = rd. 47.600 EUR

SB Stadtplanung – Einarbeitung und Übernahme der Stelle vom SB Ortsplanung in ca. zwei Jahren. Die Stelle der jetzigen Stelleninhaberin ist mit dem Vermerk KW versehen (künftig wegfallend).

SB Grünplanung – Ausschreibung der Stelle im nächsten Jahr

Herr Schneider: Gegenrechnen müsse man die Kosten, die bislang für Reinigung ausgegeben wurden. Der Vorlauf werde dringend benötigt, denn es sei sicherlich nicht einfach, einen Stadtplaner/in zu finden. Die Stadt Stralsund suche bereits seit ca. 2 Jahren einen guten Stadtplaner/in. Es sei sehr schwierig, gutes Personal zu bekommen. Unsere Region sei für viele junge Leute nicht attraktiv genug. Zudem müsse die Stelle auch erst in die Ausschreibung gebracht werden.

Die Stelle Ortsplanung sei bereits dreimal ausgeschrieben gewesen, so Frau Guruz ergänzend. Es sei kein passender Kandidat/in gefunden worden.

Frau Holtz: Dass das Bauamt personelle Verstärkung benötige und mindestens eine zusätzliche Stelle benötige, sollten die Gemeindevertreter eigentlich wissen. Es sei in der Vergangenheit mitunter angemahnt worden, dass Bearbeitungen zu lange dauern. Insofern sei nicht zu verstehen, dass es an einer Stelle hapern soll.

Herr Michalski äußert, dass es nicht um eine Stelle gehe. Wenn man das über die Jahre verfolgt habe, scheine eine gewisse Planungslosigkeit zu bestehen, was die Personalplanung betreffe. Allein in 2019 sei mit zwei verschiedenen Stellenplänen gearbeitet worden (neuer Stellenplan mit dem Nachtragshaushalt). Der Haushaltsplan 2020 sei komplett nach den neu entstandenen Arbeitsgebieten ausgerichtet worden. Insofern sei es klar, dass man sich erst hineinarbeiten müsse. Zur Problematik, dass man schon in der Lesung hätte darauf kommen können, sei Folgendes zu sagen:

Gerade was die Bauvorhaben betreffe, sei mit Blick auf den Workshop vom 18.10.2019 darauf verwiesen worden, dass daraus resultierend eine Prioritätenliste entstehen werde, um dann ins Detail zu gehen. Diese Liste sei bis zum heutigen Tag nicht erstellt worden. Es habe eine Prioritätenliste der alten Gemeindevertretung gegeben, die sicherlich noch existent ist. Aber es soll auch eine neue Liste zustande kommen. Im Haushaltsplanentwurf sei erkennbar, dass eindeutig die Gelder für ein Vorhaben mit der Bezeichnung Innenordnung Ort Binz eingestellt seien, hinterlegt mit drei, vier Unterentwicklungen. Das sei für ihn keine eindeutige Hinterlegung der Kosten. Damit könne er nicht einverstanden sein. Zum Ausbau Verwaltungsgebäude, wofür 500.000 EUR angesetzt sind, sei festzustellen, dass kurz vor Beendigung der Sitzung von Herrn Behrens darauf hingewiesen worden sei, dass vorgesehen ist, in das Gebäude der Gemeindeverwaltung zu investieren (100.000 EUR). Das sei ein ganz neuer Sachverhalt gewesen, der bis dato nicht bekannt war. Mal eben 500.000 EUR in den Raum zu stellen, sei keine gängige Art und Weise, um Informationen weiterzureichen. Am Ende ziehe sich das zustande gekommene Votum durch alle Fraktionen. Er sehe die vorgeschlagene Möglichkeit ebenso, eine Investitionssumme X für Bauvorhaben aus dem Haushaltsplanentwurf herauszunehmen, welche allerdings mit einer entsprechenden Prioritätenliste zu hinterlegen sei. Ansonsten herrsche keine Eindeutigkeit.

In Beantwortung der Frage von Herrn Michalski zur Stelle SB Immobilienverwaltung erläutert Frau Küster, dass es sich um die Stelle SB Gebäudemanagement, ehem. SB Hochbau handelt (keine neue Stelle).

Frau Holtz: Anmerkung, dass sie sich vorstellen könne, dass sich die Gemeindevertretung noch einmal zusammensetzt, um die Bauvorhaben 2020 gemeinsam durchzusprechen – und das noch schnell.

Herr Schneider habe aus der Strategieberatung mitgenommen, dass aus Verwaltungssicht eine Prioritätenliste aufgestellt werden soll. Übergeben worden sei während der Tagung eine Liste zweier Fraktionen und eines Gemeindevertreters. Nach dem Abgleich sollte eine neue Prioritätenliste erarbeitet werden. Das sei sicherlich aus unterschiedlichsten Gründen bis zum heutigen Tag noch nicht geschehen. Das sei aber doch nicht hinderlich, eine Summe für investive Maßnahmen in den Haushaltsplan einzustellen. Die Gemeindevertretung bekomme doch jedes Projekt als Beschlussvorschlag auf den Tisch, könne natürlich auch selbst Anträge stellen und eine Beschlussfassung herbeiführen. Der finanzielle Rahmen sei mit der eingestellten Summe für Investitionen gegeben. Mehr könne ohnehin nicht ausgegeben werden.

Herr Schulz äußert, dass er sich schon auf die Abstimmung in den Fachausschüssen verlasse, da sich die Ausschussmitglieder sehr intensiv damit beschäftigen. Er sehe es auch als überzogen an, für die Errichtung eines Bürgerbüros 500.000 EUR ausgeben zu wollen. Er möchte von Herrn Michalski wissen, wie sein Eindruck im Finanzausschuss gewesen sei, was die Beschlussfassung des Haushaltsplanes betreffe, wenn diese Summen herausgenommen werden.

Auf alle Fälle mit einer eindeutigen Lösung, so Herr Michalski. Das wäre aus seiner Sicht „dem Kind erstmal den Namen wegzunehmen“ und zunächst nur das Geld einzustellen, um im Anschluss die Vorhaben/Maßnahmen zu hinterlegen.

Herr Schneider: Es sei nicht so, dass 500.000 EUR aus dem gemeindlichen Haushalt kommen sollen.

Herr Behrens: Der Eigenanteil der Gemeinde betrage nur 50.000 EUR. Die weiteren Mittel sind Fördermittel.

Herr Michalski: Feststellung, dass das auch Steuern seien, die dort fließen. Von der Wohnungsverwaltung kommen auch noch einmal 50.000 EUR.

Aber auch dafür sei noch kein Beschluss gefasst worden, so Herr Schneider. Es werde erst einmal das o.k. benötigt, das Projekt angehen zu können, um es dann den Gemeindevertretern vorzustellen.

Herr Behrens: Nochmaliger Appell an die Gemeindevertreter, diese Summe herauszunehmen, aber dennoch den Haushaltsplan zu beschließen.

Herr Tomschin stellt fest, dass die Diskussion wieder viel zu spät komme. Wiederum stehe die Gemeindevertretung kurzfristig vor der Entscheidung, ein Ja oder ein Nein zu geben. Er stellt darauf ab, dass es bereits in der letzten Legislaturperiode Prioritäten dessen, was wann in Angriff genommen werden soll, gegeben habe. Die Entwicklung des MZO-Geländes war beispielsweise ein absolutes Schwerpunktprojekt. Er sei jetzt glücklich, dass das Gesamtprojekt beginne. Es gehören sicherlich weitere Projekte dazu. Für Herrn Tomschin sei der Stand der Vorhaben nicht zufriedenstellend. Er könne sich vorstellen, schon viel weiter zu sein. Die Prioritäten der Verwaltung liegen derzeit noch nicht vor. Diese seien mit den Vorstellungen der Gemeindevertretung abzugleichen, um daraus eine gemeinsame Priorität zu formen. Es kommen immer wieder neue Dinge, wie Ausbau Verwaltungsgebäude, was bis dato nicht bekannt gewesen sei, PPP Projekt, Begrünungskonzept etc. Alles sei mit Ausgaben verbunden. Seit Jahren werde gepredigt, dass der Verkauf MZO-Gelände erfolgen müsse. Herr Tomschin äußert, dass es sicher wichtig sei, über den Gemeindehaushalt zu sprechen; zuvor möchte er allerdings die Prioritäten der Verwaltung haben. Dann könne man über alles sprechen.

Herr Reinbold: Oberste Priorität der Gemeinde Ostseebad Binz sei es stets gewesen, zu Beginn des Jahres einen beschlossenen und bei der Rechtsaufsicht angezeigten Haushaltsplan zu haben. Das sollte für alle Gemeindevertreter der Grundgedanke sein, um ab Januar 2020 vernünftig arbeiten zu können. Diesen durchzuhalten, sowohl für die Verwaltung als auch für uns als Gemeindevertreter, sollte auch der Anspruch aller sein, jetzt eine Lösung zu finden. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2019 sollte schon ein Haushalt beschlossen werden, der mehrheitsfähig ist.

Die personelle Situation sei hinreichend dargelegt worden. Er denke, dass man sich sicherlich dahingehend einig sei, dass personell nachgebessert werden müsse. Herr Reinbold bringt zum Ausdruck, dass er das Vertrauen habe, was ganz wichtig sei.

Bei den investiven Maßnahmen sehe Herr Reinbold die Kritik durchaus berechtigt und würde den Vorschlag aufgreifen, eine Summe X einzustellen. Wo es tatsächlich an einer Kommunikation mangelt, sei die Maßnahme Bürgerservice. Wenn diese Position strittig ist, sollte sie herausgenommen werden. Es sei durchaus möglich, zu Beginn des Jahres darüber noch einmal sachlich zu sprechen.

Herr Mehlhorn schließt sich den Redebeiträgen an. Er geht noch einmal auf die Problematik der Befreiungstatbestände bei der Kurabgabe im Zusammenhang mit dem Gemeindehaushalt ein. Gewollt sei es, Kinder unterstützen zu wollen und die Kurabgabe für die Bürger/innen des Ostseebades Binz finanzieren zu müssen. Die Gesetzeslage sei wie sie ist. Er sehe das personelle Problem nicht so kritisch. Herr Mehlhorn freue sich eher, dass mit mehr Personal die Arbeit schneller erledigt werde.

Bezüglich der Investitionen spricht sich Herr Mehlhorn dafür aus, dass die Summen nur auf der Grundlage von Beschlüssen der Gemeindevertreter investiert werden dürfen. Eine reine Pauschalisierung sei für ihn nicht akzeptabel. Grundsätzlich habe er nichts gegen den Haushalt. Er könne dem zustimmen unter der Prämisse, die Herr Reinbold vorgebracht habe.

Herr Schneider: Die Verwaltung sei gebunden, Ausschreibungen vorzunehmen. Die Beschlussfassung erfolge im Ergebnis des Submissionsergebnisses durch die Gemeindevertretung. Das soll sich 2020 auch nicht ändern.

Herr Behrens äußert sich noch einmal zum Investitionshaushalt. Er spricht von einem Investitionsüberschuss von 1,2 Mil. EUR. Das heißt, es werden viele Projekte mit Fördermitteln bestritten. Projekte werden auch nur dann durchgeführt, wenn dafür ausreichend Fördermittel eingeworben werden können. Die Gemeindevertretung habe natürlich jederzeit das Mittel, über einen Nachtragshaushalt Dinge zu verändern. Den Anspruch, zum 01.01.2020 einen genehmigungsfähigen Haushalt zu haben, unterstütze er. Das sei schon immer der Anspruch der Gemeinde Ostseebad Binz gewesen.

Herr Schneider plädiert dafür, sich in der heutigen Sitzung zu einigen und ein Beratungsergebnis zu formulieren, welches in Vorbereitung auf die Beschlussfassung in die Gemeindevertretung getragen werde.

Herr Kurowski bringt zum Ausdruck, dass er dem heute nicht zustimmen werde. Für ihn sei das nicht detailliert genug. Es sei nicht offenkundig, was sich direkt dahinter verberge. Er würde die Thematik gern in seiner Fraktion besprechen. Die Dinge können gern zur Sitzung der Gemeindevertretung noch einmal im Detail auf den Tisch gebracht werden. Herr Kurowski äußert, keine Prioritätenliste erhalten zu haben. In der Strategiesitzung sei vereinbart worden, dass die AL Bauamt und der Kurdirektor eine Zuarbeit leisten, die Gemeindevertreter ihre Vorstellungen dazu reichen und dann geschaut werde, wie es weitergehen soll. Die Gemeindevertretung müsse der Verwaltung in Bezug auf die Erstellung des Haushaltes vertrauen können. Die Erstellung liege nicht in der Verantwortung der Gemeindevertretung.

Herr Kurowski nimmt im Weiteren Bezug auf die Befreiungstatbestände (Kurabgabe). Wenn schon vor fünf Jahren begonnen worden wäre, diese zu zahlen, befände sich die Gemeinde bereits in der Situation, ein Haushaltssicherungskonzept erstellen zu müssen. Insofern solle man nicht versuchen, der Gemeindevertretung dies zuzuschieben, weil ein Kompromiss gefunden wurde, Kinder ab einem bestimmten Alter von der Zahlung zu befreien. Es sei aber auch deutlich gemacht worden, dass die Satzung bei Notwendigkeit durchaus geändert werden könne und ggf. müsse. Er stelle die Schuldzuweisungen ein bisschen in Frage. Er möchte wissen, inwiefern die Zahlungen für die Befreiungstatbestände nur theoretisch sind und nicht praktisch (Verpflichtung ja oder nein).

Herr Behrens: Die Einstellung erfolgte sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Cash Flow (Darstellung im Finanzhaushalt als Ausgabe). Das Geld fließe zu 100 Prozent. Dass die Rechtsaufsicht verstärkt auf die Befreiungstatbestände schaue, sei ein Prozess, für den keiner etwas könne (rechtliche Verpflichtung). Bisher habe man immer eine gute Lösung für die Gemeinde- wie auch Kurverwaltung gehabt, indem eine Zahlung geleistet wurde, mit der beide Seiten leben konnten. Der Lesungsvorschlag sei immer ein Vorschlag aus der Verwaltung heraus. Sobald er sich im Gremienlauf befinde, werde es der Haushalt der Gemeindevertretung. Der Haushaltsplanentwurf sei nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Die Frage sei, ob das Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung gegeben sei. Es wäre besser gewesen, mögliche Änderungen früher vorzunehmen, nicht erst kurz vor der abschließenden Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Herr Mehlhorn: Einwand, dass die Gemeindevertreter den umfangreichen Haushaltsplanentwurf erst wenige Tage vor den Sitzungen erhalten. Sie benötigen sicherlich etwas mehr Zeit, um diesen durchzuarbeiten als der AL Finanzen, der sich beruflich damit beschäftige.

Herr Behrens äußert, dass jederzeit die Möglichkeit bestehe, zu ihm zu kommen, um Fragen zu klären bzw. nähere Informationen einzuholen. Es sei niemand gekommen. Schade sei, dass alles in öffentlicher Sitzung ausgetragen werde.

Da Frau Drahota als Nichtmitglied des Hauptausschusses etwas dazu sagen möchte, bittet Herr Schneider um Zustimmung, ihr ein Rederecht einzuräumen.

Der Hauptausschuss stimmt darüber wie folgt ab:

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Frau Drahota wird damit ein Rederecht eingeräumt. Sie nimmt Bezug auf die Aussage zum beabsichtigten Ausbau als Bürgerbüro. Gesagt wurde, dass im Sommer die Kündigung gekommen sei. Bis zum Finanzausschuss sei nicht bekannt gewesen, was mit den Räumlichkeiten passieren soll. Es stelle sich ihr die Frage, warum das so spät komme. Wenn das seit Sommer in der Überlegung gewesen sei, hätte darüber bereits informiert werden können.

Herr Behrens: Bereits im September sei in der Lesung des Finanzausschusses darüber gesprochen worden. Die Niederschriften erhalten alle Gemeindevertreter.

Frau Drahota bestätigt, die Information mit dem Reichen der Niederschrift bekommen zu haben.

Herr Schneider: Ergänzung, dass sich der Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH schon länger damit befasse. Der Pachtvertrag sei gerade vor zwei Jahren verlängert worden. Im Sommer sei die Pächterin auf die GF der Wohnungsverwaltung Binz zugekommen, zum Ende des Jahres aus dem Pachtvertrag auszusteigen.

Frau Schierhorn: Es handelte sich um einen befristeten Pachtvertrag, der einseitig nicht einfach beendet werden könne. Das gehe nur im gegenseitigen Einvernehmen.

Da ihr bekannt war, dass die Gemeinde vorhatte, die Räumlichkeiten möglicherweise für den Aufbau eines Bürgerservice zu nutzen, sei der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen mit der Pächterin zum Jahresende beendet worden, wohlweislich der Tatsache, dass die Mietzahlungen bis zum Jahresende erfolgen.

Ab Januar 2020 fließe erst einmal kein Geld, so Frau Schierhorn auf die Frage von Frau Drahota. Es bestehe keine vertragliche Beziehung. Frau Drahota äußert, im Aufsichtsrat immer wieder die Frage gestellt zu haben, wann das in die Gemeindevertretung komme.

Das sei doch mit der Lesung erfolgt, so Herr Schneider. Als darüber gesprochen wurde, sei Frau Drahota noch nicht im Aufsichtsrat gewesen. Wenn dem Vorhaben nicht zugestimmt werde, sei das so. Das heiße aber nicht, dass die Gemeindeverwaltung die Räume deshalb nicht übernehmen möchte, da sie dringend benötigt werden. Die Verwaltung müsse funktionieren und sie soll bürgerfreundlicher werden. Das Problem der Barrierefreiheit habe er an anderer Stelle bereits erklärt. Es sei schon immer ein Thema gewesen, was nach 2022 mit dem Objekt geschehen soll. Momentan zahle die Gemeinde Miete an die Wohnungsverwaltung Binz GmbH. Lt. Beschluss der Gemeindevertretung aus den 90iger Jahren soll die Gemeinde nach Vertragsablauf das Objekt Jasmunder Str. 11 übernehmen. Dazu müsse noch eine Beschlusslage hergestellt werden. Das sollte allerdings nach Rücksprache mit Frau Schierhorn nicht so kurzfristig erfolgen, sondern längerfristig (Bildung Rückstellung).

Es folgt noch einmal ein Meinungsaustausch dazu. Herr Michalski äußert, dass nur eine Summe eingefroren werden müsse und über den Nachtrag neue Inhalte bestimmt werden sollen. Darüber wolle sich die Gemeindevertretung noch verständigen. Das Projekt Bürgerservice sollte der Gemeindevertretung vorgestellt werden, da es bei den meisten Abgeordneten an Information und Vorstellungskraft mangle. Das könne zum Jahresbeginn erfolgen.

Herr Schneider: Mit der Erstellung einer Prioritätenliste sei es auch nicht so einfach, da z.B. bei Straßenbauprojekten der ZWAR involviert werden müsse. Zudem sei abzuklären, welche Kosten beispielsweise der ZWAR übernimmt usw. Zudem müssen Gespräche mit der Naturschutzbehörde geführt werden, mit dem Landkreis und dem Fördermittelgeber. Diese Prozesse seien nicht innerhalb eines kurzen Zeitraumes möglich.

Herr Behrens: Vorschlag, die Projekte Neugestaltung Innenort und Umbau Verwaltungsgebäude herauszulösen (400.000 EUR). Das Weitere bleibe als Wert bestehen und könne jederzeit verändert werden.

Der Hauptausschuss gibt im Ergebnis einer umfassenden, intensiven Diskussion die Empfehlung, der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Binz, bestehend aus dem Haushaltsplan 2020 mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan unter der Prämisse zu reichen, dass die Investitionssummen für die Innerortsgestaltung (350.000 EUR) und den Ausbau des Verwaltungsgebäudes (50.000 EUR) herausgelöst und ggf. über einen Nachtragshaushalt beschlossen werden.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	5
	Nein/Stimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	2

Zu 14. – Beschlussvorschlag über die Ausübung des Wahlrechts zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 73 Abs. 2 KV M-V

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Ausübung des Wahlrechts zur Erstellung eines Beteiligungsberichts nach § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V zu und empfiehlt die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2019.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 15. – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Beschluss über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom September 2019 zu fassen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 16. – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Beschluss zur erneuten Offenlage (II) nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB.

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 01.03.2019, Stand 07.10.2019 zu. Empfohlen wird die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2019.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 17. – Beschlussvorschlag zur Änderung des Beschlusses Nr. 114-24-2917 zur Vorgehensweise bei Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO

Der Hauptausschuss gibt dem Beschlussvorschlag zur Änderung des Beschlusses Nr. 114-24-2017 seine Zustimmung. Empfohlen wird die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2019.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 18. – Beschlussvorschlag zum Bauprogramm der Erschließungsmaßnahme im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO"

Der Hauptausschuss gibt die Empfehlung, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2019 zu beschließen, die Erschließung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO" auf der Grundlage der Planung vom 21.10.2019 durch das Büro VIUS Ingenieurplanung GmbH & Co. KG als verbindliches Bauprogramm umzusetzen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 19. – Beschlussvorschlag über die Umsetzung des Grünkonzeptes „Hauptstraße und Schmachterseestraße"

Der Beschlussvorschlag über die Umsetzung des Grünkonzeptes „Hauptstraße und Schmachterseestraße" nach vorliegender Entwurfsplanung sowie die Umsetzung der Bewässerungsvorschläge findet nicht die erforderliche Mehrheit im Hauptausschuss. Die Beschlussfassung obliegt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	4
	Nein/Stimmen:	5

Zu 20. – Beschlussvorschlag der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Kurowski: Da es um die Baufelder der Toiletten gehe, sei er sich nicht sicher, ob er befangen ist. Anfrage, ob Herr Schneider eine Befangenheit sehe.

Herr Schneider: Generell sagt die Kommunalverfassung dazu aus, dass das jeder selbst einschätzen müsse. Vorschlag, sich für befangen zu erklären, um zu vermeiden, dass die Beschlussempfehlung ggf. nichtig ist. In der KV MV stehe geschrieben, dass die Erklärung zur Befangenheit selbständig vom jeweiligen Gemeindevertreter/in erfolgen müsse.

Herr Kurowski erklärt sich für die TOP 20 und 21 befangen. Er nimmt nicht an der Beratung und Beschlussempfehlung teil.

Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag über Anregungen zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom August 2019.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8

Es war ein Mitglied von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen.

Zu 21. – Beschlussvorschlag der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung" der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung über die Offenlage der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8

Es war ein Mitglied von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen.

Herr Kurowski nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Zu 22 – Beschlussvorschlag der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 und Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 12.12.2019 über Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom August 2019 zu beschließen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 23 – Beschlussvorschlag der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 06.09.2019, Stand 17.12.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen, die Begründung in der vorliegenden Fassung vom 06.09.2019. Stand 03.10.2019 zu billigen und den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 24. – Beschlussvorschlag zur Herstellung eine BMX-Platzes auf kommunalem Grundstück

Herr Schneider: Hinweis zu den finanziellen Auswirkungen; hier sei folgende redaktionelle Änderung bei der Erklärung des Produktes erforderlich – richtig muss es heißen: Die Mittel stehen im Teilhaushalt „Bau, Verkehr und Umwelt" des Haushaltsplanes 2019 zur Verfügung.

Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag und empfiehlt die Beschlussfassung über die Herstellung einer 10 x 10 m großen asphaltierten Fläche zur multifunktionalen Nutzung (BMX-Kurs, Streetball ...) durch die Kinder. Die Fläche soll auf dem Areal der Dollahner Straße entlang der Bahngleise errichtet werden einschl. Bänke und ein Papierkorb.
Zu beachten ist folgende Änderung auf Seite 2 - finanzielle Auswirkungen: Richtig muss es heißen: „Die Mittel stehen im Teilhaushalt „Bau, Verkehr und Umwelt" des Haushaltsplanes 2019 zur Verfügung."

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 25. – Beschlussvorschlag zur Änderung der Standfläche der Bäderbahn von Heinrich-Heine-Straße in Schwedenstraße

Frau Holtz: Anfrage, ob nur das Halten an der Stelle vorgesehen ist.

Herr Schneider verneint das; die Bahnen machen dort auch ihre Pause. Vorher sei das vor dem Haus des Gastes gewesen (nunmehr besserer Verkehrsfluss).

Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag und empfiehlt die Beschlussfassung über die Änderung zur Verlegung der Standfläche der Bäderbahn von der Heinrich-Heine-Straße in die Schwedenstraße.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 26. – Beschlussvorschlag über eine Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis VR über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen"

Frau Küster beantwortet die Frage von Herrn Michalski dahingehend, dass die Elternbeiträge bis 31.12.2019 für das 2. Kind entfallen, ab nächstem Jahr entfallen die Elternbeiträge ganz.

Herr Schneider: Dann erhöht sich der Anteil der Wohnsitzgemeinde.

Frau Küster: Erläuterung, dass im Leistungsvertrag die Platzkosten aufgeführt sind. Ab 2020 gebe es Festbeträge, die zugrunde gelegt werden. Der Anteil betrage 149,33 EUR – 2021 sind es 152,76 EUR und ab 2020 werde der Betrag vom zuständigen Ministerium festgelegt. Für 2020 habe sie die Summen bereits im Haushalt eingestellt. Für die Kita Lütt Matten bedeute dass eine Einsparung von 30.000 EUR im Vergleich zu diesem Jahr. In Prora betrage die Einsparung sogar 79.000 EUR.

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag über eine Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen" mit der Gültigkeit ab 01.01.2020 zu. Empfohlen wird die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2019.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 27. – Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr Ostseebad Binz

Beschluss des Hauptausschusses Nr. 08-03-2019
Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2019 die Annahme einer Geldspende in Höhe von 196,75 EUR. Es handelt sich um die Spende der Kurverwaltung „Teeküche", Heinrich-Heine-Straße 7 in 18609 Ostseebad Binz

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 28. – Beschlussvorschlag zu den Sitzungsterminen der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung 2020

Herr Schneider: Über Herrn Kurowski sind im Gremienlauf Änderungsvorschläge für drei Sitzungstermine des Hauptausschusses eingereicht worden. Dazu sei ein Erläuterungsblatt beigefügt worden. Bei den ersten beiden Terminvorschlägen gebe es zeitliche Probleme (Ladefrist, Fertigung der Niederschrift). Der dritte Terminvorschlag (Verschiebung auf September) wäre denkbar.

Frau Küster geht noch einmal näher darauf ein. Festzustellen sei, dass ohnehin mehr Sitzungen der Fachausschüsse eingeplant seien.

Herr Kurowski: Die Änderung der vorgesehenen Termine hänge mit dem dazugehörigen Gremienlauf zusammen. Ansonsten würden Vorlagen erst in die darauffolgende Sitzung gehen. Das sei der Gedanke gewesen, der dahinter stecke.

Zu den Sitzungsterminen folgt ein reger Gedankenaustausch. Festgestellt wird, dass eine Sitzung der Gemeindevertretung mehr geplant werden müsse. Das sei bereits im Vorfeld erwähnt worden. Zudem sei sehr frühzeitig nach dem Sitzungsplan gefragt worden.

Herr Kurowski sehe kein Problem, einen Sitzungstermin für die Gemeindevertretung Ende Januar zu planen und die Sitzungstermine des Sozialausschusses und Hauptausschusses nach vorn zu verlegen.

Herr Schneider: Wenn der Hauptausschuss auf den 20.01.2019 vorverlegt und die Gemeindevertretung am 30.01.2020 stattfinden soll, werde die Niederschrift nicht fristgerecht zur Gemeindevertretung gereicht werden können.

Herr Reinbold: Anmerkung, dass die Protokolle vom Betriebsausschuss sehr spät gereicht werden. Somit diene es nur noch der Dokumentation. Das Meinungsbild werde zu spät transportiert und habe keinen Einfluss mehr auf den Hauptausschuss und die Gemeindevertretung.

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung der Sitzungstermine der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der Terminverschiebung der Sitzung des Sozialausschusses auf den 09.01.2020 und des Hauptausschusses auf den 20.01.2020. Aufzunehmen in den Sitzungsplan ist die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2020. Der für August vorgesehene Sitzungstermin des Hauptausschusses verschiebt sich auf den 07.09.2020.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Der öffentliche Teil der Sitzung endet gegen 21:27 Uhr.

Karsten Schneider
Bürgermeister/Vorsitzender Hauptausschuss

Ilona Gerl
Protokollantin

Gemäß Hinweis von Herrn Michalski sind folgende Korrekturen vorgenommen worden: Seite 2 - TOP 4 - Korrektur des Namens - Frau **Pries**; Seite 24 - TOP 21 - letzter Satz: **Herr Kurowski** nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Beschluss des Hauptausschusses Nr. 10-04-2020
Der Hauptausschuss bestätigt die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2019 - öffentlicher Teil.

Anlage 1

Einschätzung des Amtsleiters Finanzen (TOP 13 – BV zum Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz) – hier: Auswirkungen des FAG auf den Haushalt der Gemeindeverwaltung und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

1. Größenordnung 2019 und die nächsten drei Jahre:

	Aufwand	Auszahlung
2019:	1.559.300 EUR	550.000 EUR
2020:	1.779.400 EUR	1.779.400 EUR
2021:	1.779.400 EUR	1.779.400 EUR
2022:	1.779.400 EUR	1.779.400 EUR

2. Auswirkung auf unseren Haushalt:
U.a. der Eigenanteil bewirkt, dass der Gemeindehaushalt im nächsten Jahr einen Verlust von 156.400 EUR im Ergebnishaushalt ausweist. Der Haushaltsausgleich ist dennoch gegeben, weil die Vorträge ausreichen diesen Verlust auszugleichen. Bei unveränderter Rechtslage wird der Gemeindehaushalt jedoch spätesten 2022 nicht mehr auszugleichen sein. Spätestens dann ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Durch die gesetzlich vorgeschriebene sogenannte Rubikon-Auswertung nach § 17 GemHVO-Doppik ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde bereits mit dem Beschluss des Haushaltes 2020 gefährdet (Rubikon für 2019: - 5; Rubikon für 2020: -49). Damit sind wir bereits jetzt nach §17a GemHVO-Doppik zum Handeln gezwungen.

3. Risikoeinschätzung für unseren Haushalt:
Durch die gesetzlich vorgeschriebene sogenannte Rubikon-Auswertung nach § 17 GemHVO-Doppik ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde bereits mit dem Beschluss des Haushaltes 2020 gefährdet (Rubikon für 2019: -5; Rubikon für 2020: -49). Damit sind wir bereits jetzt nach §17a GemHVO-Doppik zum Handeln gezwungen.

4. Umgang mit eventuell entstehenden Forderungen:
Die Forderungen der KV in diesem Zusammenhang sind im Finanzhaushalt berücksichtigt. Das führt zu einer Abnahme unserer Liquidität. Bereits 2020 weist unser Finanzmittelbestand lt. Plan einen negativen Saldo vo
n 433.000 EUR aus. Sollte nicht gegengesteuert werden, werden wir ab 2021 jährlich ca. 2,0 Mio EUR fremdfinanzieren müssen. Da die KV die Liquidität benötigt, werden sie durch uns auszugleichen sein.

5. Auswirkungen auf Investitionen:
Die Schere zwischen Tourismus und Ort würde sich weiter vergrößern, weil die gemeindlichen Aufgaben unterfinanziert sind und damit insbesondere die freiwilligen Leistungen nicht weiter aufrechterhalten werden können. Die Eigenmittel für Investitionen werden dann über Fremdkapital zu beschaffen sein.

6. Fachliche Einschätzung zum BV:
Der Wirtschaftsplan 2020 der Kurverwaltung und der zugehörige Beschluss sind, nach meiner Auffassung, nicht zu beanstanden, weil die inhaltlichen, gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind.

7. Meine Gendanken:
Mit der Beschlussvorlage "Alternative Tourismusfinanzierung" zeigen wir einen Weg auf, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde wiederherzustellen. Sollte dieser Beschluss nicht gefasst werden, müssen Alternativen gesucht werden um die Aufgabenerfüllung der Gemeinde weiterhin zu gewährleisten.